

Für kreative Gartengestaltung

Beratung
Planung
Ausführung



Fax 031 741 54 67

KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG
DES KANTONS FREIBURG
Rechtsdienst
Maison-de-Montenach 1
1763 Granges-Paccot

Flamatt, 15.07.2021

Brand- und Mordanschlag auf Nino's Gärten, Flamatt, Jahr 2014

Brief an die Verwaltung der Liegenschaft Industriestrasse 54, Flamatt /
EFG Reinhardt-Mendelin, vom 15.07.2021

Werter Damen und Herren

Anbei sende ich Ihnen mein wohl letztes Schreiben an Herrn M. Kilchör, Verwalter LG Industrie-
strasse 52/54, Flamatt, zur Kenntnisnahme zu.

Ich verlange hiermit von Ihnen, dass Sie genaue Abklärungen treffen i.S. Flachdachsanie rung
nach dem Brand im Jahr 2014.

Es darf nicht sein, dass ich stolze Miete bezahlen muss und seit 1 ½ Jahren Wasser eindringt,
dies zwischenzeitlich massiv und an diversen Stellen. Die Miete wurde nach dem Brand nicht
angepasst bzw. ich zahle gleich viel wie vor dem Brand.

Wurde hier zwar bezahlt, aber gar nie saniert?

Ich erwarte von Ihnen, selbst wenn ich dazu keine Berechtigung habe, eine unverzügliche
Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft.

Sie tragen Mitverantwortung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Nino's Gärten GmbH

Nino Ruch

Beilage erwähnt

Flamatt, 15. Juli 2021

Vernichtung Nino's Gärten, Industriestrasse 54, Flamatt

Die Exmission aus der Liegenschaft

Michael

Vor einem Jahr wusste ich noch nicht, dass man meinen brandgeschädigten und wieder neu aufgebauten Gartenbaubetrieb gezielt völlig vernichten will; **Das noch Mithilfe des Staates und des Überläufers, Reto Stähli!**

Ich lud Dich ebenfalls vor einem Jahr hier ein, die Dachproblematik anzugehen und informierte Dich über den Stand meines Brandfalles mit der Justizbehörde des Kt. Freiburg. Damals erzähltest Du mir, dass Du mit dem Oberamtmann des Sensebezirks, Herr Manfred Raemy, per DU bist; **Somit erübrigen sich weitere Erläuterungen und der Komplott ist klar!**

Kurze Zusammenfassung::

- Am 07.05.2002 wurde der **Mietvertrag „Wohn- und Geschäftshaus“** zwischen Ernst Reinhardt, vertreten durch Robert Pfister AG, Bern, mit Mietbeginn per 01.06.2002 und einer festen Laufdauer bis 31.05.2012 abgeschlossen.
Mit Nachtrag Nr. 1 vom 13.12.2002 wurde zusätzliche Mietfläche im DG Industriestrasse 52 sowie Pachtland mit Mietbeginn 01.05.2003 dazu gemietet. Mit Nachtrag Nr. 2 vom 27.02.2003 wurde zusätzliches Pachtland mit Mietbeginn 01.05.2003 dazu gemietet. Die Mietvertragsdauern richteten sich stets nach dem Hauptmietvertrag.
- Du hast mit Deinem Schreiben vom 08.09.2010 eine Zustimmung zur Mietvertragsverlängerung nach Ablauf der festen Dauer per 31.12.2012 für 5 Jahre, **somit bis und mit Ende 2017**, abgegeben; **Diese Zustimmung hast Du dummerweise vergessen!** Du wolltest doch tatsächlich mit Deinem Schreiben vom 25.01.2012 das Mietverhältnis per 31.12.2013 auflösen, **weil xMedia bereits im Jahr 2011 einen Kaufrechtsvertrag abgeschlossen hat.**
- **Am 13. + 19.12.2012** wurden **Abbruchmietverträge mit Mietbeginn 01.03.2013 bis 31.12.2015** abgeschlossen. Die MV-Dauer wurde jedoch fest bis 31.12.2017 vereinbart!



Seite – 2 – Brf. an M. Kilchör, Robert Pfister AG, Bern, vom 15.07.2021

- Ende 2013 wurden Sondierungsarbeiten der Fa. Strumpf im Auftrag der Firma xMedia ausgeführt.
- Ende Januar 2014 wurde die Liegenschaft von der GVB Kt. Freiburg neu eingeschätzt.

Am 24.02.2021 brannte die Liegenschaft.

- Knapp nach 1 Monat nach der Brandstiftung **wurde ich laufend betrieben (Mietzinsausstände).**
- Der widerwillige Wiederaufbau wurde mit 2 Jahren gezielt in die Länge gezogen, mit dem Ziel, dass mein Betrieb an Substanz verliert.
- Der Wiederaufbau erfolgte nicht in Abstimmung mit dem langjährigen Mieter Nino's Gärten und der Tatsache, dass bereits seit dem Jahr 2002 klar war, dass ein Gartenbaubetrieb entsteht und dafür grosse Investitionen getätigt wurden! Der Eigentümer begründet seine Art des Wiederaufbaus mit Vorschriften seitens der GVB Kt. Freiburg. Die Miete wurde nicht angepasst, obschon die Betriebsabläufe des Gartenbaubetriebs dadurch massiv eingeschränkt wurden. Zudem wurde das beim Brand beschädigte Flachdach nicht saniert, so auch nicht der vorhandene Asbest.
- Ab 01.01.2018 musste ein Untermietvertrag abgeschlossen werden, da man Ninos' Gärten nicht mehr als Mieter akzeptieren wollte. Der MV wurde mit Stähli Gartengestaltung GmbH, Langnau, abgeschlossen.
 - ➔ Trotz der späteren Neugründung von Nino's Gärten GmbH, Flamatt, im Frühjahr 2019, wollte man keinen direkten Mietvertrag mehr abschliessen mit der Begründung, dass eine schlechte Zahlungsmoral herrsche. **Bis zu diesem Zeitpunkt bezahlte Nino's Gärten über CHF 1.4 Mio. Miete (18 Jahre).**
 - ➔ Nur unter Druck wurde die Vereinbarung mit Stähli Gartengestaltung GmbH unterzeichnet, obschon klar signalisiert wurde, dass diese kaum einhaltbar sei!

Feststellung:

Es handelt sich hier klar um einen Komplott, geschmiedet von xMedia, der Hauseigentümerschaft mit seiner Verwaltung und unterstützt durch den Überläufer „Reto Stähli“. Man will die riesen grosse Schweinerei vertuschen.

Man kommt jetzt offenbar unter Zeitdruck wegen dem maroden Dach, obschon man seit Ende 2012 von einer Abbruchliegenschaft gesprochen wird.....

Damit ein Untermietvertrag zu Stande kommt, muss der Vermieter, sprich EFG Reinhardt-Mendelin, vertr. durch die Verwaltung Robert Pfister AG, Bern, seine Zustimmung geben, was hier der Fall war. Klar war auch, dass der Mieter, Stähli Gartengestaltung GmbH, Langnau, gar nie die Absicht hatte, in das Mietobjekt einzuziehen. Nino Ruch hat die neue GmbH gegründet in der Absicht, den Standort zu sichern. Es war bekannt, dass die Inhaber des Vorkaufsrechts, xMedia, bis ins Jahr 2024 keine Absichten hatten, hier zu bauen (s. Einvernahmeprotokoll R. Nydegger, xMedia). Es liegt auch kein aktuelles Baugesuch vor.

Seite – 3 – Brf. an M. Kilchör, Robert Pfister AG, Bern, vom 15.07.2021

Eure Anwälte, sei dies derjenige der Eigentümerschaft oder derjenige des Mieters, teilen mir mit, dass ich mich nun hier widerrechtlich aufhalte. Warum es so weit gekommen ist, verdanke ich den MV-Konstrukten, welche nie in meinem Sinne waren und der Brandstiftung im Jahr 2014.

Dass ich mich somit in einer verzwickten und unmöglichen Situation befinde, ist allseits bekannt, so auch die Tatsache, dass ich mich dagegen zur Wehr setze.

Was mir nicht in den Kopf will ist die Tatsache, dass Du mitmachst, obschon Du mir schon mehrmals gesagt hattest, dass Du das Mandat niederlegen wirst.

Dein Verhalten, welches Du hier an den Tag legst, beweist mir als 66jähriger Mensch, dass Beziehungen und Geld wichtiger sind, als Moral und Ethik! Du solltest Dich in Grund und Boden schämen!

Gebt mir das genaue Rausschmiss-Datum bekannt, damit ich die regionalen TV- und Radiostationen sowie die verschiedenen Redaktionen der schweizerischen Presse benachrichtigen kann. Vorbereitungen habe ich bereits getroffen...

Nino's Gärten GmbH



Nino Ruch

Kopie z. K. an:

- Advokatur 56 AG, Herr M. Lüthi, Rechtsanwalt, Schwarztorstr. 56, 3000 Bern 14
- Gericht des Sensebezirks, Amtshaus, Schwarzseestrasse 5, PF 67, 1712 Tafers
- Gemeindepräsident Flamatt-Wünnewil, Herr A. Freiburghaus
- Oberamt Sensebezirk, Hr. M. Raemy, Oberamtmann, Kirchweg 1, 1712 Tafers
- Kantonspolizei, Herr R. Sauterel, Posten Flamatt, Bernstrasse 10, 3175 Flamatt
- Staat FR, Staatsanwaltschaft, Markus Bapst, Liebfrauenplatz 4/PF, 1701 Freiburg
- Kant. Gebäudeversicherung Kt. FR, Rechtsdienst, 1763 Granges-Paccot